

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen,
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6080 –**

Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion besteht die Besonderheit des Kulturbereichs in Deutschland – wie auch in anderen europäischen Ländern – darin, dass kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse bei ständig wechselnden Einrichtungen für Kultur-, Medien- und Filmschaffende der Regelfall sind, so dass sich im Zuge der Reformen der Sozialgesetzbücher die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Personengruppe existenzbedrohend verschlechtert habe. Durch die Verkürzung der Rahmenfrist von drei auf zwei Jahre (§ 123 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III) könnten rund 50 000 Beschäftigte im Kulturbereich die für das Arbeitslosengeld I erforderliche Anwartschaftszeit von zwölf Monaten nicht mehr erfüllen. Dies führe dazu, dass die Betroffenen von Lohnersatzleistungen ausgeschlossen seien, obwohl sie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt hätten.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, die besonderen Arbeitsbedingungen in der Kultur-, Medien- und Filmbranche durch eine Anpassung der Sozialgesetzgebung zu berücksichtigen. § 123 SGB III solle derart geändert werden, dass die Anwartschaftszeit von zwölf auf fünf Monate herabgesetzt wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6080 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Gitta Connemann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gitta Connemann

I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/6080** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. November 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** und der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 16/6080 in ihren Sitzungen am 12. Dezember 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller besteht im Kulturbereich die Besonderheit, dass viele Beschäftigte in befristeten Projekten bei ständig wechselnden Einrichtungen arbeiteten. Für Kultur-, Medien- und Filmschaffende sei dies die Regel. Die im Februar 2006 eingeführte Verkürzung der Rahmenfrist von drei auf zwei Jahre (§ 124 SGB III) führe so dazu, dass die zur Erlangung von Arbeitslosengeld I erforderliche Anwartschaftszeit von zwölf Monaten (§ 123 SGB III) nicht erfüllt werden könne und damit keine realistische Möglichkeit zur Erlangung des ALG-I-Anspruchs mehr bestehe. Da bei Abfassung des Gesetzes ersichtlich ein „Normalarbeitsverhältnis“ zu Grunde gelegt worden sei, blieben kurzzeitige Beschäftigungsverhältnisse bei ständig wechselnden Einrichtungen außer Betracht. In einer aktualisierten Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit von März 2006 habe diese die Möglichkeit einer potentiellen Schlechterstellung von Kulturschaffenden bestätigt. Die Sozialgesetzgebung sei dergestalt anzupassen, dass die Anwartschaftszeit von zwölf auf fünf Monate herabgesetzt werde, um die bestehende Gefahr der Einschränkung von Qualität und künstlerischer Gestaltungsfreiheit zu vermeiden.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 113. Sitzung am 28. Januar 2009 den Antrag auf Drucksache 16/6080 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Der Petitionsausschuss hat in dieser Sache eine Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT angefordert. Mit dem Beschluss des Ausschusses wurde dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den einstimmigen Beschluss der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland, der die Einführung des sogenannten Schweizer Modells zur Lösung dieses Problems empfehle. Dazu stehe die Fraktion der CDU/CSU nach wie vor. Der anderslautende Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde entsprechend abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stimmte zu, dass es in dieser Sache Handlungsbedarf gebe. Die Situation gerade der Filmschaffenden und der Theaterleute müsse verbessert werden. Hierzu läge bereits ein tragfähiger Vorschlag aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor. Nach Abschluss der notwendigen Abstimmungen muss dieser zügig umgesetzt werden. Deshalb lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab, der die Probleme nicht wirklich löse.

Die **Fraktion der FDP** wies auf ihr „Drei-Säulen-Konzept“ zur Neuorganisation der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hin. Dort seien Wahltarife vorgesehen, mit denen bei der Arbeitslosenversicherung individuellen Bedürfnissen von Branchen und Betroffenen Rechnung getragen werden könne. Dies sei die bessere Lösung. Die Fraktion der FDP lehne den Antrag der Fraktion DIE LINKE. daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, das Anliegen sei eilbedürftig. Für Beschäftigte in Medien und Film bestehe seit einiger Zeit angesichts des Charakters ihrer Tätigkeit ein großes Problem; denn es gebe für sie keine realistische Möglichkeit mehr, Anwartschaften auf Arbeitslosengeld I zu erwerben. Dabei gehe es nicht nur um Künstlerinnen und Künstler, sondern um den gesamten Beschäftigungsbereich Medien, Kunst und Kultur. Dort arbeiteten viele in Projekten mit befristeter Beschäftigung. Daher schlage ihre Fraktion vor, dass die Anwartszeiten auf fünf Monate herabgesetzt werden sollten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte zu, dass der Antrag die Probleme präzise beschreibe. Unzureichend sei aber, dass er eine Lösung nur für die ausdrücklich aufgeführten Berufsgruppen anbiete. Deren typische Probleme wie diskontinuierliche Erwerbsverläufe und Projektarbeit bereiteten sich in der Arbeitswelt immer mehr aus. Immer mehr Beschäftigte zahlten so in die Arbeitslosenversicherung ein, erzielten damit aber kein Anrecht auf Arbeitslosengeld I. Das Sozialsystem sei auf diese neuen Tätigkeitsbereiche nicht eingestellt. Daher werde eine grundlegende Lösung benötigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten dafür bereits einen Vorschlag unterbreitet. Ihre Fraktion werde sich der Stimme enthalten, weil es wenig Sinn mache, für immer kleinere und begrenzte Gruppen Einzellösungen zu finden.

Berlin, den 28. Januar 2009

Gitta Connemann
Berichterstatlerin

